

Jahresbericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Gemeinderat über die Tätigkeiten im Rahmen der Oberaufsicht im Jahr 2022/2023

An: Stadt Adliswil, Grosser Gemeinderat
Von: Geschäftsprüfungskommission Adliswil
Datum: 28. Februar 2023
Inhalt: Tätigkeiten im Rahmen der Oberaufsicht
Zeitperiode: März 2022 bis Februar 2023

Rechtsgrundlage

Laut Art. 28^{quater} der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates legt die Geschäftsprüfungskommission jährlich einen Bericht zu Ihrer Tätigkeit im Rahmen der Oberaufsicht vor.

Einleitung

Am 4. Mai 2022 wurden für die neue Legislatur 2022-2026 die Mitglieder vom Grossen Gemeinderat in die neue Geschäftsprüfungskommission gewählt und haben Ihre Arbeit an der ersten Sitzung am 16. Mai 2022 aufgenommen.

Im Mai 2022 hat sich die GPK neu konstituiert. Zu den Kommissionsmitgliedern gehören Renato Jacomet (bisher, neu Präsident), Pascal Engel (bisher), Christoph Gubser (neu), Kannathasan Muthuthamby (neu) und Angela Brogini (neu).

Im Oktober 2022 traten Christoph Gubser und Kannathasan Muthuthamby zurück. Sie wurden im November 2022 durch Sait Acar und im Dezember 2022 durch Heinz Geissler ersetzt.

Die Gruppe hat von Anfang an sehr gut harmoniert, die Diskussionen sind lebhaft, alle Mitglieder bringen sich zu den verschiedenen Themen in den Sitzungen ein und es wird sachlich und konstruktiv diskutiert. Die neuen Mitglieder wurden informiert, und mit dem GPK Leitfadentext konnten sie sich gut einarbeiten. Einige Geschäfte waren noch abzuschliessen aus der vergangenen Legislatur, bei denen wir aber auf die wertvolle Arbeit der vorherigen Mitglieder zurückgreifen konnten. Neue Geschäfte wurden uns vom Stadtrat oder von der Öffentlichkeit zugetragen, manche ergaben sich als Fortsetzung von bestehenden Geschäften (Prüfung der verschiedenen Ressorts). Aber auch in der GPK selbst wurden immer wieder neue Prüfthemen aufgebracht und besprochen, ob und wie die GPK diese aufnehmen könnte.

Die GPK ist sehr bedacht, dass die Gewaltentrennung sauber eingehalten wird (siehe GPK Leitfadentext).

Generell werden alle Fragen zu den Geschäften in einer Datei gesammelt und in einer Sitzung zusammengetragen und formuliert. Diese Fragen gehen vorgängig an unsere Gesprächspartner, sodass sich jeder gut auf die Sitzung vorbereiten kann.

Der Diskurs mit den eingeladenen Gästen (Stadträte, Ressortverantwortliche) verläuft informativ und wohlwollend, was eine wichtige Voraussetzung ist für eine gute Zusammenarbeit.

Die GPK hat sich auch Geschäften/Themen angenommen, in denen vertrauliche Daten diskutiert wurden. Dafür wurden bereits in zwei Angelegenheiten interne Protokolle geschrieben. Erwähnenswert ist auch unsere exzellente Protokollführerin Lisa Gasner, welche sehr genau, zuverlässig und zeitnah unsere Protokolle erstellt und unsere zum Teil etwas sprunghaften Gespräche und gesprochenen Ausdrucksweisen in eine treffende schriftliche Form zusammenfasst.

Überblick zur Kommissionsarbeit

Nachfolgend eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte.
Im Anschluss finden Sie die ausführlichen Prüfberichte.

Themen

Einblick in die Themen und Arbeiten der GPK im Rahmen ihrer Oberaufsichtsfunktion für die Periode 2022/2023 finden sie in den folgenden GPK Berichten.

- Fristenkontrolle, Vorstösse von Gemeinderäten im GGR, laufend
- Zwischenbericht, Pensionskasse der Stadt Adliswil
- Zwischenbericht, Versicherungsverträge
- Zwischenbericht, Cyberrisiken und Informationssicherheit
- Zwischenbericht, Vertragsmanagement
- Zwischenbericht, Ärger über Steueramt Adliswil: Falschberechnung Grundstücksgewinnsteuer

- Bericht GPK-Jahresbericht 2022/2023 Februar 2023
- Bericht GPK, Auftragsvergabe für Schülertransporte 3.10.2022
- Bericht GPK, Risikomanagement im Ressort Bau und Planung 20.8.2022
- Bericht GPK, Abschlussbericht des Stadtrates zur Legislatur 2018-2022 11.7.2022
- Bericht GPK, Zwischenbericht zur Cyber Security 11.7.2022
- Bericht GPK, Risikomanagement im Ressort Soziales 10.6.2022

Status der Prüfungen per März 2023

Anzahl	Status
3	Geplante Prüfungen
1	Prüfung traktandiert
0	Prüfung in Vorbereitung
0	Bestandesaufnahmen abgeschlossen
4	Laufende Prüfungen
6	Prüfungen abgeschlossen
6	Berichte abgeschlossen
5	Prüfungsberichte im Anhang

Übersicht zu den Prüfungsergebnissen

Gibt es Fälle, bei denen Handlungsbedarf für die Stadtverwaltung besteht:

JA Versicherungsverträge Ausschreibung, in Bearbeitung

Gibt es Fälle mit einer gewissen Dringlichkeit:

JA Versicherungsverträge Ausschreibung, in Bearbeitung

Gibt es Fälle mit Verletzung von Regularien:

NEIN Versicherungsverträge – Submissionsverordnung, mit Wegfall Broker erledigt

Gibt es Fälle, bei denen die Stadt Adliswil von "Best Practice" abweicht?

(JA) z.B. Whistleblower Lösung in Winterthur

Gibt es Fälle, die sonst der Aufmerksamkeit des Grossen Gemeinderats bedürfen?

(JA) z.B. Strommangellage als operationelles Risiko, wurde (noch) nicht traktandiert;
Cyberisiken und Informationssicherheit, erst Zwischenbericht verfügbar

Gibt es Fälle, die dem Grossen Gemeinderats zur Behandlung vorgelegt werden?

NEIN

Informationen aus der GPK zu den laufenden Themen

Pensionskasse der Stadt Adliswil

Die PK Adliswil hat sich per 1.1.2023 der BVK-Personalvorsorge (nachfolgend «BVK») angeschlossen. Die BVK ist eine der grössten öffentlichen Pensionskassen der Schweiz und verwaltet die zweite Säule für die Angestellten des Kantons Zürich sowie für die meisten Gemeinden des Kantons.

Entwicklungen im vergangenen Jahr 2022 beinhalten insbesondere:

- Stadtratsbeschluss Nr. 2022-250 vom 6. September 2022 bezüglich Anschlusses der Pensionskasse der Stadt Adliswil an die BVK-Personalvorsorge des Kantons Zürich («BVK») nach Zustimmung der Versicherten im Juli 2022.
- Beidseitige Unterzeichnung des Anschlussvertrags am 17. November 2022 und Überweisung der Guthaben.

Der GPK-Bericht vom 20.12.2021 nahm Bezug auf den **Bericht zur Organisationsanalyse der BDO vom 30. November 2020** und die darin gemachten Feststellungen resp. Kritikpunkte.

Diese Kritikpunkte haben sich insofern erübrigt, als es sich bei der gewählten Lösung nicht um einen Zusammenschluss mit einer anderen Pensionskasse oder um organisatorische Änderungen innerhalb der bestehenden Form handelte, sondern um einen Anschluss, und die GPK davon ausging, dass die BVK den Anforderungen ihrer Anspruchsgruppen genügen und das organisatorische Risiko für die Versicherten und die Stadt Adliswil deutlich reduziert werden konnte.

Geschäftsberichte der BVK sind öffentlich einsehbar, wie auch interne Reglemente der BVK¹. So gibt z.B. der **Geschäftsbericht 2021** detailliert Auskunft darüber wie auf der Grundlage einer **ALM-Studie im Jahr 2020** die Anlagestrategie an das Marktumfeld angepasst wurde. **Art. 25 und 28 des Organisationsreglement 2023** beschreiben die Ausgestaltung des **Risikomanagements** etc.

Die BVK verfügt über einen **externen Investment Controller (PPCmetrics)**, sowie eine Reihe weitere externe Dienstleister und Experten auf ihren jeweiligen Fachgebieten wie z.B. **Libera** für versicherungstechnische Fragestellungen, **Ernst & Young** als Revisionsstelle etc. BVK ist Mitglied des Schweizerischen Pensionskassenverbandes (ASIP) und der **ASIP-Charta** unterstellt, welche für alle Mitglieder einen verbindlichen Verhaltenskodex darstellt.²

Auf Seiten der Organisation und der «Pension Fund Governance» äussert die GPK keine Bedenken. Aber das **Anlagerisiko** bleibt selbstverständlich weiterhin bestehen.

Per Ende 2022 betrug der **Deckungsgrad** der BVK 97.6% nachdem für 2022 eine negativen Anlagerendite von -11.2% realisiert wurde. Schlechte Anlagerenditen schmälern die Aussicht auf eine attraktive Verzinsung der Sparguthaben für die Versicherten. **Als Arbeitgeberin trägt**

¹ <https://bvk.ch/de/services/reglemente>.

² <https://bvk.ch/de/ueber-bvk/unsere-organisation>.

die Stadt Adliswil ein Restrisiko: Im Falle einer Unterdeckung kann die Vorsorgeeinrichtung von Arbeitgeber und Arbeitnehmern Beiträge zur Behebung einer Unterdeckung erheben, gemäss **Art. 65d BVG «Massnahmen bei Unterdeckung»**.

Die **Problematik der Altersstruktur der Versicherten** ist mit diesem Anschluss nicht beseitigt. Die BVK verfügt zwar über eine relativ hohe Anzahl Aktivversicherten 90'990 gegenüber 39'305 Rentnern – ein Verhältnis von 2.3:1, gemäss Geschäftsbericht 2021³. Das Vorsorgekapital der Aktivversicherten ist jedoch mit 18.5 Milliarden nur wenig grösser als jenes der Rentner mit 17.8 Milliarden (Verhältnis 1.069). Umverteilungseffekte zwischen den Generationen lassen sich abschätzen anhand der Differenz zwischen Anlagerendite und Verzinsung der Sparguthaben (unter Berücksichtigung von Änderungen im Deckungsgrad).

Positiv zu erwähnen sind **Effizienzgewinne für die Stadtverwaltung**, welche sich dadurch ergeben, dass jetzt alle Arbeitnehmer bei der BVK versichert sind, während es vorher eine Aufteilung auf zwei Vorsorgeeinrichtungen gab. Es konnte eine **personelle Entflechtung der PK Adliswil von der Stadtverwaltung** erzielt und Kapazitäten beim Ressortleiter Finanzen freigesetzt sowie auch das **Klumpenrisiko bei eigenen Immobilien** beseitigt werden.

Die GPK begrüsst den Stadtratsbeschluss und die Form der Umsetzung und teilt die Ansicht des Stadtrats, dass eine gute Lösung für alle Beteiligten gefunden werden konnte.

Die GPK schliesst ihre Prüfung hiermit ab resp. beschränkt sich vorläufig darauf, den Deckungsgrad der BVK periodisch zu überprüfen.

Versicherungsverträge Info Stadtrat

Information zum Thema, Ausschreibung des Versicherungsbrokers und Versicherungsverträge:

Aus dem GPK-Prüf-Bericht vom 20.12.2021 ging hervor, dass die GPK dieses Thema in einem Jahr wieder aufnimmt und wenn nötig, auch wieder aktiv wird.

Gerne informiert die GPK im Jahresbericht den GGR über den Verlauf der geplanten Ausschreibung des Versicherungsbrokers und der Beschaffung der Versicherungsverträge.

Auf erneutes Anfragen von der GPK zu diesem Thema an den Stadtrat, wurde die GPK wie folgt informiert.

Der Stadtrat plant die Leistungen des Versicherungsbrokers ab Ende 2023 wieder selbst auszuführen. Rocco Rotonda wird durch den Wegfall der Geschäftsführung der Pensionskasse freie Ressourcen haben und entsprechende Aufgaben übernehmen können. Der Stadtrat hat den aktuellen Broker UVB Lanz darüber informiert, dass sein Mandat Ende 2023 auslaufen wird. Der

³ <https://bvk.ch/de/fakten-und-zahlen>.

Stadtrat war mit der Arbeit des Brokers immer sehr zufrieden und wird bis Ende 2023 darauf zurückgreifen können, da einige Versicherungsverträge noch vor Jahresende auslaufen und Beschaffungsrechts-konform neu zu vergeben sind.

Da kein Versicherungsbroker mehr beauftragt wird, ist der Stadtrat der Ansicht, dass diese Dienstleistung nicht mehr ausgeschrieben werden muss. Die GPK geht davon aus, dass die Versicherungsverträge von der Verwaltung ordnungsgemäss ausgeschrieben werden.

Information zum Thema, Vertragswesen der Stadtverwaltung Adliswil:

Neu hat die GPK eine weitere Prüfung des gesamten Vertragswesen der Stadtverwaltung aufgenommen. Hier werden Organisation, Vorgehensweise, IT CMI Tool, Abläufe und Verantwortlichkeiten geprüft. Hierzu wird nach Abschluss der Prüfung ein GPK-Prüfbericht verfasst.

Cyberisiken und Informationssicherheit

Wie im Zwischenbericht vom 11. Juli 2022 zum Thema Cyber Security erwähnt, hat sich die GPK mit Fragen zu Themen wie Informatik, Ransomware, Phishing Mails und Cyber Angriffe an den Stadtpräsidenten Farid Zeroual gewandt. Mit ihm wurde diskutiert, wie die Mitarbeitenden der Stadt damit umgehen und wie die Gefahren wahrgenommen und minimiert werden können (siehe Zwischenbericht vom 11. Juli 2022 im Anhang).

Die Frage der Zuständigkeit für die Cyber Sicherheit und die Haftung bei schädlichen Ereignissen blieb offen, weshalb sich die GPK weiterhin mit diesem und dazugehörigen Themen befasst hat.

Unter dem Titel «Cyberisiken und Informationssicherheit» hat sich die GPK weiterhin intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt und einen weiteren Fragenkatalog an Stadtpräsidenten Farid Zeroual geschickt. Dabei handelt es sich vermehrt um Fragen zur Schnittstelle und Verantwortlichkeiten zwischen Externem Anbieter (OBT) und Stadtverwaltung, sowie zum Umgang mit heiklen Daten innerhalb der Stadtverwaltung, Weisungen, Ausbildungen, Schulungen von Mitarbeitern und Zugriffsberechtigungen auf Softwares und Daten von aussen (für Mitarbeiter). Die Antworten sind bereits bei der GPK eingegangen und werden an den kommenden Sitzungen diskutiert werden.

IKS Finanzen: Fehlerhinweis

Die GPK ist einem Hinweis auf einen Vorfall im IKS Finanzen nachgegangen, welcher zu Anpassungen im Ablauf geführt hat. Für die Stadt Adliswil bestand zu keinem Zeitpunkt ein rechtliches Risiko noch hatte die Angelegenheit finanzielle Konsequenzen. Durch den Vorfall konnten jedoch die internen Abläufe und Prozesse verbessert werden.

Anmerkung

Die Ampelfarben, mit denen die Berichte zur Oberaufsicht gekennzeichnet sind, dienen der GPK zur raschen Orientierung über das weitere Vorgehen. Die Farben haben dabei die folgende Bedeutung:

- **Grün:** Ohne besonderen Befund, für die Oberaufsicht kein Handlungsbedarf.
- **Gelb:** Befunde oder die von der GPK formulierten Empfehlungen ergeben einen Bedarf zu Fortsetzung oder zur baldigen Wiederaufnahme der Überprüfung.
- **Rot:** Deutlicher Handlungsbedarf (etwa bei Verletzung von Regularien), Notwendigkeit der Information des GGR.

Anhang Anlagen

- Bericht GPK, Auftragsvergabe für die Schülertransporte 3.10.2022
- Bericht GPK, Risikomanagement im Ressort Bau und Planung 20.8.2022
- Bericht GPK, Der Abschlussbericht des Stadtrates zur Legislatur 2018 – 2022 11.7.2022
- Bericht GPK, Zwischenbericht zur Cyber Security 11.7.2022
- Bericht GPK, Risikomanagement im Ressort Soziales 10.6.2022

Stadt Adliswil
Grosser Gemeinderat
Geschäftsprüfungskommission (GPK)
Zürichstrasse 8, 8134 Adliswil, www.adliswil.ch

Adliswil, 15. März 2023



Renato Jacomet
Präsident



Pascal Engel
Vize-Präsident

Geschäftsprüfung
Auftragsvergabe für die Schülertransporte

Bericht der Geschäftsprüfungskommission Adliswil
Datum: 13. September 2022

1. Anlass der Prüfung

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 19. Mai 2022 beschlossen den Auftrag für die Schülertransporte für eine Periode von vier Jahren mit Option auf Verlängerung an einen neuen Leistungserbringer zu vergeben (Beschluss 29/22). Grundlage dieses Entscheides waren die gesetzlichen Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts sowie ein entsprechend durchgeführtes öffentliches Submissionsverfahren.

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 1. Juni 2022 lud Stadtrat und Schulpräsident Dr. Markus Bürgi, in seiner Replik auf eine persönliche Erklärung von Gemeinderat Erwin Lauper, die Geschäftsprüfungskommission ein, das Vergabeverfahren zu prüfen. Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 20. Juni beschlossen eine Prüfung durchzuführen.

2. Vorgehen

Die GPK hat sich an ihrer Sitzung vom 11. Juli 2022 durch Stadtrat Markus Bürgi und Ressortleiter Bildung Joshua Renshaw detailliert über das Submissionsverfahren informieren und Fragen beantworten lassen. Zudem konnten die Mitglieder der GPK diverse Dokumente sichten. Die Informationen unterliegen grossmehrheitlich dem Amtsgeheimnis.

Im Nachgang zur Befragung diskutierte die GPK die erhaltenen Informationen und wartete für eine Schlussbesprechung die Entwicklung einer zu diesem Zeitpunkt hängigen Beschwerde am Zürcher Verwaltungsgericht zur Vergabe ab. Nachdem die Beschwerde vorbehaltlos zurückgezogen wurde, hat die GPK das Thema an ihrer Sitzung vom 22. August 2022 abschliessend besprochen.

3. Erkenntnisse

Rechtliches

Die Schulpflege folgte beim Vergabeprozess dem „Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001“ (SR 720.1 vom 15. September 2003). Die Vergabe wurde als „offenes Verfahren“ durchgeführt.

- i) Die Vergabe von Dienstleistungen im Auftrag von Gemeinden sind ab einem Auftragswert CHF 250'000 dem Gesetz unterstellt. Ab einer Summe von CHF 350'000 mit zusätzlichen Anforderungen. Das Auftragsvolumen über die Vertragsdauer für die Schülertransporte liegt über diese Summen.
- ii) Mit der Leitung des Vergabeverfahrens wurde ein spezialisiertes Drittunternehmen beauftragt. Eine Gewährleistung der Gleichbehandlung der Anbieter und einer unparteiischen Vergabe ist aus Sicht der GPK damit erfüllt.
- iii) Alle betragbezogenen gesetzlichen Anforderungen wurden erfüllt.

Inhaltliches

Das Auftragsverfahren wurde über das „Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz“ (www.simap.ch, Projekt-ID 234324, Meldungsnummer 1247913) am 1. März 2022 publiziert.

- i) Der Auftrag wurde in zwei Lose unterteilt. In ein Los „Klassenfahrten“ und ein Los „Einzeltransporte“.
- ii) Die Frist für den Eingang von Angeboten lief bis 12. April 2022, 12 Uhr. Die Offertenöffnung erfolgte am 13.04.2022 und war nicht öffentlich.

Befragung GPK

Am 1. Juni 2022 erfolgte die Befragung von Stadtrat Markus Bürgi und Ressortleiter Joshua Renshaw durch die Mitglieder der GPK. Die Antworten werden aufgrund des Amtsgeheimnisses nicht detailliert rapportiert.

- i) Die Fragen der GPK wurden vollständig und zur Zufriedenheit der GPK beantwortet. Es mussten keine Antworten nachgereicht oder ermahnt werden.
- ii) Die GPK informierte sich insbesondere über folgende Punkte:
 - a. Anzahl Offertensteller
 - b. Losinformationen
 - c. Eingesetzte Infrastrukturen und Konzepte (Fahrzeuge, Kommunikation)
 - d. Gewichtung der Auftragskriterien
 - e. Ablauf der Angebotsöffnungen und weiterer Prozessschritte
- iii) Die vorgelegten Unterlagen waren umfangreich und vollständig. Die GPK konnte eine Prüfung vornehmen und sich eine Meinung bilden.

1. Empfehlungen

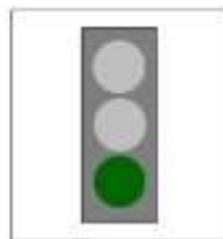
Die GPK erachtet das gewählte Verfahren als zweckdienlich und vollständig korrekt. Das gewählte Vorgehen, inkl. Los-Bildung und Terminsetzungen, erscheint der GPK als ausreichend. Die Auskünfte durch den Stadtrat und den Ressortleiter während der Befragung durch die GPK waren verständlich und informativ.

Die GPK empfiehlt dem Stadtrat bei Auftragsvergaben weiterhin die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Vorfeld zu prüfen.

2. Weiteres Vorgehen

Mit Vorlage dieses Berichts schliesst die GPK die Prüfung ab und dankt dem Stadtrat und dem Ressortleitung Bildung für die Kooperation und Zusammenarbeit.

Christoph Gubser
Mitglied GPK Adliswil



Oberaufsicht
Risikomanagement im Ressort Bau und Planung

Bericht der Geschäftsprüfungskommission Adliswil
Datum: 20.8.2022

1. Anlass der Prüfung

Die GPK überprüfte das Risikomanagement aller Ressorts.

2. Vorgehen

Es wurde ein Fragenkatalog an alle Ressorts mit Bitte um Beantwortung versendet. Auf der Basis der erhaltenen Antworten wurde Ressortvorsteher Felix Keller und Ressortleiter Thomas Vonrufs in der Sitzung der GPK am 16. November 2020 mündlich befragt.

3. Erkenntnisse

Die Überprüfung der GPK fokussierte sich auf die Bereiche Bewilligungsverfahren, Geschäftskontrolle, Inkasso und die Klärung von Verantwortlichkeiten. Einleitend sei festgehalten, dass die Bezeichnung «Bau & Planung» so zu verstehen ist, dass sich die Bezeichnung Bau auf die Bauprüfung bezieht und nicht auf die Ausführung von Bauvorhaben. Der Stadtrat stellt dazu klar, dass bei Bauten der Stadt die Verantwortung für die Ausführung bei jenen Ressorts liegen, die den Auftrag dazu erteilen (z.B. Bildung, Sicherheit, etc.). Es wurde bemerkt, dass die anderen Ressorts von Bau&Planung als normale Bauherren betrachtet werden und diese lediglich in baurechtlichen Fragen unterstützt werden. Die Geschäftskontrolle erfolgt durch ein internes Instrument auf Excel Basis und wird laufend nachgeführt und dient ebenfalls zur Risikosteuerung. Dabei wird das Risiko bei Bauprojekten nach Art des Projektes von Fall zu Fall geprüft. Externe Risikoanalysen werden keine verwendet. Aufgrund der engmaschigen rechtlichen Vorgaben zu den verschiedenen Sachbereichen (wie z.B. Baugebühren, Baukontrolle, Bauabnahmen, Fristen etc.) wurde auf die Erstellung einer separaten Risikomatrix verzichtet. Als Hauptrisiken wurden Baugebühren, Bauabnahme und Baugesuche definiert. Die Baugebühren werden in zwei Tranchen, bei der Erteilung des Baugesuchs und bei der Baufreigabe, gestellt. Die Rechnungsstellung läuft dabei über das Ressort Finanzen. Zur Qualitätssicherung der Bauabnahmen, bei denen die Sicherheit der Bauten im Fokus stehen, besucht der verantwortliche Baukontrolleur regelmässig Weiterbildungen. Das Risiko von falschen Auskünften bei Baugesuchen wird aufgrund der hohen Regulationsdichte vom Ressort als klein eingestuft. Die Projekte werden in Projektdossiers mit sämtlichen Beilagen (Pläne, Formulare usw.) geführt. Digitale Unterlagen werden in einem Registraturplan abgespeichert. Die Ressortvertreter weisen darauf hin, dass in Kürze ein Portal für E-Baugesuche online gehe, mit welchem Gesuche online erfasst und eingereicht werden können. Durch die Einführung des neuen E-Portals, welches rein elektronische Gesuche ermöglicht, entsteht nun eine neue Schnittstelle, welche es zu integrieren gilt.

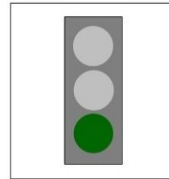
4. Empfehlung

Die Regulationsdichte im Bereich Bau und Planung ist sehr hoch und die finanziellen Risiken im Vergleich zu anderen Ressorts tief. Daher stehen vor allem operationelle Risiken im Vordergrund. Die Überwachung der Projekte und Geschäfte durch die elektronische Geschäftskontrolle auf Excel Basis hat bisher ihren Zweck ausreichend erfüllt.

1. Weitere Vorgehen

Das Risikomanagement des Ressorts Bau und Planung offenbarte keine Lücken oder Versäumnisse. Die GPK geht davon aus, dass die neue elektronische Schnittstelle zuverlässig in den bestehenden Prozess integriert werden kann. Eine erneute Überprüfung im Rahmen der Oberaufsicht ist aus Sicht der GPK in absehbarer Zeit nicht erforderlich.

gez.
Gabriel Mäder, Referent



Der Abschlussbericht des Stadtrates zur Legislatur 2018 – 2022 GGR-Nr. 2022-250

Bericht der Geschäftsprüfungskommission Adliswil Datum: 11. Juli 2022

1. Rechtsgrundlage

Im März 2022 hat der Stadtrat Adliswil seinen Abschlussbericht zur Legislatur 2018 – 2022 vorgelegt. Gemäss Art. 28ter, Abs. 1 prüft die Geschäftsprüfungskommission (GPK) die Geschäftsführung des Stadtrates und gemäss Art. 28ter, Abs. 2a GschO GGR die Legislaturziele des Stadtrates. Daraus folgt, dass die GPK auch den Abschlussbericht des Stadtrates zu prüfen hat.

2. Erkenntnisse

2.1. Allgemeine Erkenntnisse

Die GPK befindet die Ausgestaltung des Abschlussberichtes zur Legislatur 2018-2022 strukturell und inhaltlich als gut. Die besonderen Projekte sind sehr gut bebildert und die wesentlichen Eckpunkte kompakt dargelegt. Die Darstellung auf einer Zeitachse ist sehr hilfreich. Informationen des Stadtrates zur zeitlichen und finanziellen Zielerreichungen fehlen, was zu einer vollständigen Beurteilung des "Leistungsausweises" notwendig ist (fehlende Messbarkeit der Ziele). Die GPK empfiehlt daher dem Stadtrat zukünftige Berichterstattung entsprechend zu ergänzen.

2.2. Erkenntnisse zu den Abschlussberichtender Ressorts

2.2.1. A Stadtentwicklung

A1 Attraktiven Lebensraum schaffen

Stand für Zentrum OST und SÜD wurden allgemein beschrieben und einige Termine genannt. Es wurde jedoch nicht auf bestehende Projektrisiken hingewiesen, bei abgeschlossenen Projekten fehlen Ausführungen zu Krediteinhaltung.

A1.1. Zentrumsentwicklung

A1.1.1. Stadthausareal: Veräusserung und bauliche Entwicklung

Die GPK merkt an, dass die aktuelle Lage ausreichend beschrieben ist und empfiehlt, das Thema für die neue Legislatur weiterhin als Ziel unter dem aktuellen Namen "Zentrum OST" zu führen. Die GPK ist auf die neuen Ziele 2023 gespannt.

A1.1.2. Zentrum Süd: Erneuerung

Die GPK stellt fest, dass die Ausführungen zum Zentrum SÜD einen allgemeinen Informationsstand vermitteln ohne jedoch weitere Informationsquellen zu den konkreten "Projekte in Planung" zu nennen.

A1.1.3. Stadthausenerweiterung: Neubau bis Frühjahr 2021

Die GPK hält fest, dass dieses Vorhaben umgesetzt ist. Informationen zu zeitlicher und finanzieller Zieleinhaltung wären wünschenswert.

A1.2.1 Gebietsentwicklung Sood: Transformation in ein städtisches Subzentrum

Die GPK begrüsst den Hinweis auf die enge Verknüpfung zwischen den Gebietsentwicklungen "Sood" und "Lätten" sowie dem Abstimmungshinweis. Beim Letzteren wäre es aus Sicht der GPK wünschenswert, wenn das Risiko bei einer Ablehnung (Blockade der Umsetzung) Erwähnung

gefunden hätte. Die GPK empfiehlt dem Stadtrat die Vorhaben "Sood" und "Lätten" kombiniert weiterzuverfolgen und in den Zielsetzungen zu berücksichtigen, aufgrund des aktuellen Standes als "langfristige Raumplanung". Die GPK ist auf die neuen Ziele 2023 gespannt.

A1.3. Gebietsentwicklung Dietlimoos-Moos: Entwicklung der Baufelder B2 und C, Definition einer Umsetzungsstrategie

Die GPK ist auch hier auf die neuen Ziele 2023 gespannt, insbesondere über die Entwicklung der Baufelder B2 und C. Generell stellt sich die Frage, ob es bei abstimmungsabhängigen Projekten eine Ausarbeitung eines konkreten Plans B bedarf (Stadthaus, Sood/Lätten, Baufeld B).

A2 Langfristige Raumplanung

Die GPK stellt fest, dass die formell-regulatorischen Vorhaben umgesetzt wurden. Konkrete Entwicklungsschritte der Gebiete konnten nicht realisiert werden.

A2.1. Immobilienleitbild: Erstellung und Verabschiedung Attraktive Rahmenbedingungen für altersgerechtes Wohnen

Die GPK nimmt den Stand zur Kenntnis.

A2.2. Gebietsentwicklung Lätten: mittelfristige Entwicklung zu einem neuen Stadtquartier

Das Volk hat entschieden und es ergeben sich neue Planungen daraus. Die GPK ist auch hier auf die neuen Ziele 2023 gespannt. Die Zielsetzungen "Lätten" und "Sood" sollten wegen Verflechtung kombiniert in der Legislatur 2022-2026 verfolgt werden.

A2.3. Gebietsentwicklung Sunnau: Studienauftrag für die Quartierentwicklung als Grundlage für Planverfahren und Gestaltungsplan

Die GPK nimmt den Stand der Arbeiten zur Kenntnis und erhofft sich im nächsten Legislaturplan weitere Konkretisierungen der Zielsetzung der Sunnau. Offen bleibt, welche Studienergebnisse sich ergeben haben.

A2.4. Revision Bau- und Zonenordnung: Gesamtrevision

Die GPK nimmt den Legislaturstand zur Kenntnis.

A3.1. Umgestaltung Sihltalstrasse: urbane Neugestaltung

Die GPK nimmt den Bericht zur Kenntnis, wünscht sich aber konkretere Etappierungen der Vorhaben Adliswil/Kanton für die nächste Legislatur diesbezüglich in Verbindung zur "Gebietsentwicklung Sood" zu erfahren.

A3.2. Unterführung Soodstrasse: Erstellung einer Gleisunterführung

siehe oben - beide Vorhaben werden mit dem Kanton abgestimmt. Die Unterführung sollte im Rahmen der Gebietsentwicklung Sood (Sood + Sihlstrasse) inkludiert sein.

A3.3. Sanierung Tüfisteg: Erneuerung des Steges und der Beleuchtung

Die GPK nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis, hält aber fest, dass es sich bei den formulierten Zielsetzungen um nicht messbare Werte handelt und als Ziele daher wenig geeignet erscheinen. Die GPK empfiehlt für die nächsten Zielsetzungen im Gesellschaftsbereich messbare Ziele zu formulieren oder bei qualitativen Zielen, die Akzeptanz und Wahrnehmung in der Bevölkerung zu prüfen.

2.2.2. B Gesellschaft

Siehe A3.3.

B1.1. Lebendiges Quartierleben: Unterstützung beim Aufbau von Quartiervereinen, Projekt PEPPiQ, Ausbau der Freiwilligenarbeit u. Nachbarschaftshilfe

Es wurde eine Stelle geschaffen, durch die die Vernetzung der Quartiere unterstützt werden soll. Informationen zu den Studienergebnissen fehlen im Bericht.

B1.3. Rahmenbedingungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen: Einführung von Betreuungsgut-scheinen für die Vorschule; Koordination der Massnahmen zur Förderung der frühkindlichen Entwicklung; Erfassung des Bedarfs an Anpassungen für ein Konzept der Jugendarbeit; neuer Standort für PEPPERMIND

Die GPK ist auch hier auf die neuen Ziele 2023 gespannt. Angesichts der steigenden Nachfrage an Psychologischer/Psychiatrischer Betreuung Jugendlicher fragt sich die GPK, ob/wie Schulsozialarbeit und offene Jugendarbeit zusammenarbeiten und ob in dieser Hinsicht noch investiert werden müsste.

B2 Regionale und kommunale Strukturen

Die GPK stellt fest, dass solche Strukturen - soweit realisiert - gut zu funktionieren scheinen.

2.2.3. C Bildung

C1.2 Neue Prozesse und Strukturen:

Festigung neuer Strukturen, Überarbeitung u. Optimierung der Dokumente und Prozesse

Generell interessiert sich die GPK dafür, was man aus der Pandemie-Zeit gelernt hat. Was ist wichtig für das Kerngeschäft/die Beschulung von Kindern? Welche Bereiche, die während der Pandemie wegfielen, waren die Kritischsten? Entsprechende Informationen im Abschlussbericht wären aus Sicht der GPK angebracht.

C2.3 Krisenkommunikation: Krisenkommunikation etablieren, Informationsfluss in Krisen gewährleisten

Das Notfallkonzept steht; die GPK geht davon aus, dass nun praktische Übungen durchgeführt werden.

2.2.4. D Infrastruktur

D1 Fit für die digitale Gesellschaft

Die GPK freut sich über die sehr gute Auszeichnung der Beurteilung für den Adliswil Webauftritt.

Die GPK begrüsst die Erstellung einer digitalen Roadmap zur Identifizierung von Synergiepotentialen. Wichtig für die GPK erscheint, dass diese Roadmap auch Bezug nimmt auf Cybersicherheitsthemen, sodass die zunehmende Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen als sicher wahrgenommen werden.

D1.1. Online-Abwicklung von Schaltergängen:

Die GPK ist erfreut über die Erweiterung der Palette der Online-Dienste, z.B. eBaugesuch sowie eBewilligungen. Auch die guten Zahlungsmöglichkeiten mit Twint wurden umgesetzt und realisiert.

D1.2. Umfassende Informationen über die Website:

Hauptkommunikationskanal der Stadt Adliswil, systematische Rechtssammlung, Anzeige der Interessenbindungen der Behördenmitglieder, Zugang für unterschiedliche Gerätetypen. Die GPK regt an, das Informationsangebot auch auf English bereitzustellen.

1. Fazit

Die GPK stellt fest, dass die Einschätzungen des Stadtrates Mitte der Legislatur mehrheitlich korrekt

Stadt Adliswil

Grosser Gemeinderat

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Zürichstrasse 8, 8134 Adliswil, www.adliswil.ch

waren in Bezug zur Realisierung bis Ende Legislatur. Die GPK empfiehlt bei Zielsetzungen stärker auf Steuerbarkeit durch die Stadtverwaltung und Messbarkeit der Resultate zu achten. Auch sollten Risikoeinschätzungen und Informationen zur terminlichen und finanziellen Zielerreichung ausgebaut werden, um Einschätzungen besser vornehmen zu können.

Die GPK dankt dem Stadtrat für die ausführliche, bunte Abschlussbericht-Broschüre zur Legislatur 2018 – 2022 und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Der GPK Präsident

Renato Jacomet

Oberaufsicht

Zwischenbericht zur Cyber Security 11. Juli 2022

Ausgangslage

Im Januar 2022 hatte die GPK dem Stadtrat einige Fragen zur Cyber Security gestellt. Es ging dabei vor allem um die Massnahmen der Informatik, Ransomware, Phishing Mails und andere Cyber Angriffe zu erkennen und die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung für die Gefahren zu sensibilisieren. Mit seiner Antwort sendete der Stadtrat eine fünfseitige Stellungnahme des Informatik-Dienstleisters der Stadt OBT. In ihrer Stellungnahme machte OBT deutlich, dass die Verantwortung und die Risiken letzten Endes bei der Stadt liegen.

Befragung des Stadtpräsidenten

In der 42. Sitzung der GPK am 11.04 2022 wurde Stadtpräsident Farid Zeroual, in dessen Ressort die Informatik zugeordnet ist, zur Cyber Security befragt.

Farid Zeroual erläuterte auf entsprechende Fragen, dass die Informatik über das Intranet die Mitarbeitenden der Stadt über Gefahren informiere und sie auch regelmäßig sensibilisiere und auf den korrekten Umgang mit Passwörtern aufmerksam mache¹.

Die Mitarbeitenden der Stadt haben keinen direkten Zugriff auf die Server, sondern sie kommunizieren über Citrix. Auf diese Weise wird verhindert, dass Malware über verseuchte Computer auf die Server gelangt.

Die Zuständigkeit für die Informatik liegt städtischerseits beim Stadtschreiber. Er ist auch die Kontaktperson für OBT. Die Auslagerung der gesamten Informatik an einen externen Dienstleister war nach Ansicht des Stadtpräsidenten ein wichtiger Schritt, mit dem neben mehr Qualität auch eine höhere Sicherheit für die Informatiksysteme der Stadt erreicht worden sei.

Im Gegensatz zur OBT vertritt der Stadtpräsident die Auffassung, dass OBT für die Verfügbarkeit und den sicheren Betrieb der Informatiksysteme zuständig sei. Bei ordnungsgemäsem und vertragskonformem Betrieb sollte es kein Restrisiko für die Stadt geben, da die Wiederherstellung der Daten nach einem Schadenereignis (Brand, Wasser, HW/SW Defekt, etc.) in der Verantwortung der OBT liegt. Auf Nachfrage ergänzte er, dass bei einer Erpressung mittels Ransomware seiner Auffassung nach die OBT den Schaden tragen müsse. Dies unter dem Vorbehalt, dass die Mitarbeitenden der Stadt Adliswil die IT Systeme ordnungsgemäss und unter Einhaltung der entsprechenden Weisung benutzen. Die Frage nach einer Versicherung der Stadt gegen Cyber Angriffe konnte Farid Zeroual nicht beantworten. Da die wesentlichen Risiken für den Betrieb der Systeme und die Verfügbarkeit der Daten von der OBT AG bzw. deren Versicherungen getragen werden, drängte sich für die Stadt bis anhin keine Versicherung gegen Cyber-Risiken auf.

Weiteres Vorgehen

Die GPK erwartet die Information des Stadtpräsidenten, ob die Stadt gegen Cyber Angriffe versichert ist. Weiterhin sollte die Problematik der Information und Sensibilisierung der Mitarbeitenden vertieft werden. Einerseits werden die städtischen Mitarbeitenden in den Schulen nicht per Intranet erreicht, andererseits sind in jüngerer Zeit Mitarbeitende auf Phishing Mails hereingefallen. Schliesslich könnte die GPK noch der Frage nachgehen, inwieweit die Sicherheitsmassnahmen der OBT als Schutz geeignet sind und sie die Zugriffe auf die städtischen Systeme nicht über die Massen erschweren (bspw. für die Mitarbeitenden in der Schule, Mitglieder des GGR).

gez. Wolfgang Liedtke, Referent

¹ Farid Zeroual war der Ansicht, dass auch die städtischen Mitarbeitenden in den Schulen Zugriff auf das Intranet haben. Eine Nachfrage beim Personalverein ergab allerdings, dass nach wie vor diese Mitarbeitenden keinen Zugriff auf das Intranet haben und demzufolge die Sicherheitshinweise sie nicht erreichen.

Oberaufsicht
Risikomanagement im Ressort Soziales

Bericht der Geschäftsprüfungskommission Adliswil
Datum: 10.6.2022

1. Anlass der Prüfung

Die GPK überprüfte das Risikomanagement aller Ressorts.

2. Vorgehen

Es wurde ein Fragenkatalog an alle Ressorts mit Bitte um Beantwortung versendet. Auf der Basis der erhaltenen Antworten wurde Ressortvorsteher Renato Günthardt und Ressortleiterin Doris Kölsch in der Sitzung der GPK am 14. März 2022 mündlich befragt.

3. Erkenntnisse

Internes Kontrollsystem (IKS)

Zwei Kontrolllisten zu Prozessen im Bereich der gesetzlichen Hilfe:

1. Staatsbeiträge (Zusatzleistungen, Sozialhilfe): Abteilungsleitung unterschreibt, dass Beträge geltend gemacht wurden. Automatisierte Kontrollen im Auftrag der Sozialkommission oder des Kantons werden in der Verwaltungs-Software Axioma aufgesetzt.
2. Prüfungshandlungen («Monitoring»): Prozessbeschreibung, was kontrolliert wird, von wem und wie die Kontrollen aussehen, mit welcher Periodizität. Status und Resultate werden festgehalten. Eine Situation wird immer von zwei Personen beurteilt.

Es gibt Leidfäden zur Vorgehensweise in der Sozialberatung, sowie eine Reihe weiterer Dokumente, welche allerdings nicht als IKS-relevant betrachtet werden: Ziele der Sozialkommission, Quartalsberichte, Anträge, Konzepte, Sitzungsprotokolle etc.

IT-Infrastruktur

Die IT-Landschaft setzt sich aus einer Reihe von verschiedenen Systemen zusammen:

- ZLPro der Stadt Zürich kommt zum Einsatz bei Zusatzleistungen
- Tutoris.Net gilt als Standardlösung für die Sozialhilfe und enthält alle fallrelevanten Informationen zu «Klienten» (Stammdaten, Adressen, Finanzdaten, Falldokumentation etc.)
- Axioma kommt als Geschäftsverwaltungssoftware zum Einsatz, IKS Dokumente werden chronologisch in Axioma abgelegt und können leicht nachverfolgt werden.
- Separate Software für Betreuungsgutscheine und für das Kinderhaus

Finanzielle Risiken wie z.B. Betrugsrisiko:

Unrechtmässige Sozialhilfebezüge kommen selten vor, fliegen bei Kontrollen auch relativ schnell auf. Im Verdachtsfall wird Hinweisen nachgegangen. In diesem Zusammenhang ist auch die Arbeit der Sozial-Detektive zu erwähnen. Der Ressortvorsteher war stets um eine rechtliche Grundlage bemüht. Eine umstrittene Gesetzesänderung im Kantonsrat drohte die Überwachung systematisch zu erschweren. Die Stadt Adliswil sicherte sich allerdings die Entscheidungsbefugnis, in welchen Fällen sie einen Sozialdetektiv beauftragen konnte.

Nichtfinanzielle Risikotypen, Legislatur Ziele und Reputation:

Im Rahmen der Geschäftskontrolle von Projekten bzw. Legislatur- oder Strategiezielen werden Fristen und Stand der Umsetzung erfasst. Dabei wird die Einhaltung von Fristen bei Themen kontrolliert, die sich z.B. auf die Weiterentwicklung von Bereichen beziehen, und deren Umsetzung sich auch auf die Reputation auswirken kann.

Schlüsselpersonen und Geschäftsrisiken

Die Abhängigkeit von Schlüsselpersonen wird gezielt reduziert. Es wird geschaut, dass es keine Bereiche gibt, in welchem nur eine Person Bescheid weiss. Dasselbe gilt auch für die Führung des Ressorts, speziell im Hinblick auf die neue Legislatur-Periode (Rücktritt Ressortvorsteher und Pensionierung der Ressortleiterin).

Indikatoren und Benchmarking:

Das Ressort Soziales hält Entwicklungen im Umfeld und der Geschäftstätigkeit mit Indikatoren fest. Zur Anzahl Fallzahlen, offener Rechtsfälle, erfolgreicher Einsprachen etc. wird alle zwei Jahre ein Vergleich mit anderen Gemeinden gezogen („Benchmarking“).

Personen- und Datenschutz:

Die Sozialkommission wurde schon immer angehalten, Papiere mit vertraulichen Informationen nicht herumliegen lassen. Heute zirkulieren z.B. Anträge der Sozialkommission aus Datenschutzgründen nicht mehr in Papierform, sondern werden nur noch digital abgelegt. Mitarbeiterschulungen sensibilisieren die Belegschaft und mahnen sie zur Vorsicht z.B. beim Weiterleiten von Email-Ketten.

Kommunikationskanäle und Öffentlichkeitsprinzip

Informationen zu Projekten im Ressort Soziales finden sich in der Jahresrechnung und in einzelnen Stadtratsbeschlüssen. Über den Stand der Umsetzung von Legislatur Zielen wird teilweise im Stadtbrief berichtet.

Viele Entscheide der Sozialkommission fallen unter Daten- oder Persönlichkeitsschutz und können deshalb nicht publiziert werden. Allgemein erfahren wir über die Arbeit der Sozialkommission allerdings eher wenig.

Zum Prüfungszeitpunkt fand sich als letzter Eintrag auf der Webseite eine Vernehmlassung aus dem Jahr 2019. Publikationen von Geschäfts- und Kompetenzordnungen und Beschlüssen waren nicht zu finden. Nach dieser Befragung wurde die „Kompetenzordnung zur Ausrichtung wirtschaftlicher Hilfe“ erlassen (per 1. April) und aufs Netz gelegt.

1. Empfehlung

Nach Eigenaussage der Ressortleiterin gibt es kein strukturiertes Risikomanagement für das Ressort als Gesamtes. Wesentliche Risikofaktoren wurden aber identifiziert, finanzielle wie nicht finanzielle Risiken sind auf dem Radar. Nach einer ersten Einschätzung der GPK herrscht ein gutes Risikobewusstsein. Es werden auch geeignete Strategien zur Risikominderung angewendet. Abhängigkeiten von Schlüsselpersonen werden gezielt reduziert. Der Einhaltung von Personen- und Datenschutz wird ein hoher Stellenwert zugemessen. Das Benchmarking mit anderen Gemeinden ermöglicht es negative Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Die GPK hat etwas Kritik geübt an der Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzip, welche von Ressortvorsteher und -Leiterin wohlwollend aufgenommen wurde. Die Sozialkommission dürfte gerne mehr über ihre Arbeit berichten. Die Webseite könnte noch vermehrt als Kommunikationsinstrument genutzt werden.

Weitere Vorgehen

Das Risikomanagement des Ressorts Soziales offenbarte keine Lücken oder Versäumnisse. Das Benchmarking könnte interessante Aspekte zur Vertiefung bieten. Eine erneute Überprüfung im Rahmen der Oberaufsicht ist aus Sicht der GPK allerdings nicht dringend.

gez.
Pascal Engel, Referent

